

Stadt Hildburghausen

01.10.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

081/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	21.10.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.10.2014	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014	Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den südwestlichen Bereich des Stadtteils Wallrabs, Stadt Hildburghausen vom 29.09.2014
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 32) und Teil B – Anregungen der Bürger (keine).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. TEN Thüringer Energienetze GmbH vom 29.04.2014
4. WAVH vom 30.04.2014
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 30.04.2014
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 30.04.2014
8. Thür. Landesamt f. Denkmalpflege u. Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 13.05.2014
11. Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie vom 07.05.2014
12. Thüringer Landesbergamt vom 22.05.2014
16. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 29.04.2014
17. IHK Südthüringen vom 23.05.2014
18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 19.05.2014

19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 12.05.2014
20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 03.06.2014
21. Landespolizei Thür. , PI Hildburghausen vom 27.05.2014
- 23.1 Landratsamt, Bauamt vom 26.05.2014
- 23.2 Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 08.05.2014
- 23.3 Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 19.05.2014
- 23.4 Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 12.05.2014
- 23.5 Landratsamt, SG Brandschutz vom 26.05.2014
- 23.6 Landratsamt, Untere Abfallbehörde / Untere Bodenschutzbehörde vom 13.05.2014
- 23.7 Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 21.05.2014
- 23.8 Landratsamt, Amt f. Bau u. Wirtschaft, SB Kommunalentwicklung vom 20.05.2014
26. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 30.04.2014
28. Stadt Römhild vom 30.04.2014
30. Stadt Schleusingen vom 23.05.2014
31. Gemeinde Auengrund vom 30.04.2014

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

2. Deutsche Telekom
3. Kabel Deutschland
27. Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
29. Gemeinde Veilsdorf

Am Verfahren nicht beteiligt waren

7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege
9. Straßenbauamt Südwestthüringen
13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl
14. Deutsche Bahn DB Netz AG
15. Thüringer Liegenschaftsmanagement (THÜLIMA)
21. Thüringer Forstamt Heldburg
24. Landratsamt, Gesundheitsamt
25. Bundesagentur für Arbeit
32. Regionale Planungsgemeinschaft

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Obst	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 835/2014 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 26.03.2014 die Einleitung des Verfahrens zur 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den südwestlichen Bereich des Stadtteils Wallrabs beschlossen.

Das Verfahren zur 12. Änderung des fortgeltenden FNP erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB.

Die 12. Änderung des fortgeltenden FNP steht im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den betreffenden Bereich.

Der Entwurf der 12. Änderung des fortgeltenden FNP einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2014 wurde mit Beschluss-Nr.: 846/2014 vom 26.03.2014 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 30.04.2014 bis 03.06.2014 öffentlich aus. Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert. Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Erläuterungsbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LvWA, Ref. 310**